

A4 Voraussetzungen Diözesanausschuss und Diözesanleitung

Antragsteller*in: Diözesanausschuss
Tagesordnungspunkt: TOP 06 Anträge

Antragstext

81 Für das Amt der Diözesanleitung und des Diözesanausschuss gelten folgende
82 Voraussetzungen:

Verpflichtende Voraussetzungen

- 84 -Erweitertes Führungszeugnis (für Menschen ab 14 Jahren)
- 85 -Präventionsschulung Basis Plus
- 86 -Rechts- und Aufsichtspflichtschulung
- 87 -Erste Hilfe Kurs

Empfohlene Voraussetzungen

- 89 -Gruppenleiter*innen-Kurs
- 90 -Rettungsschwimmer*innen-Schein

Verfahrensweg:

92 Die Wahlen finden in der Regel im Rahmen der ordentlichen Diözesankonferenz
93 statt, die traditionell am 0. Advent ist. Nach der Wahl erhalten die gewählten
94 Mitglieder der Diözesanleitung und des Diözesanausschusses von der KJG-
95 Präventionsfachkraft eine Übersicht, welche Voraussetzungen bereits erfüllt sind
96 und welche noch erfüllt bzw. aufgefrischt werden müssen.

97 Neun Monate nach der Diözesankonferenz (ca. August im Folgejahr) erhält der
98 Diözesanausschuss eine Übersicht zur Voraussetzung der gewählten Mitglieder.

99 Bei Nicht-Erfüllung von verpflichtenden Voraussetzungen für die gewählten
100 Mitglieder der Diözesanleitung und des Diözesanausschuss beraten beide Gremien
101 nach vorheriger Anhörung gemeinsam, das weitere Vorgehen im Einzelfall unter
102 Ausschluss des betroffenen Mitglieds. In jedem Fall berät die
103 Präventionsfachkraft der KJG im Diözesanverband Aachen die entsprechenden
104 Gremien.

105 Bei Bedarf informiert der Diözesanausschuss die Diözesankonferenz über
106 Entscheidungen z.B. bezüglich eines Ausschlusses. Im Zweifelsfall entscheidet

107 die Diözesankonferenz final.

108 Die Schulungen müssen bis neun Monate nach Amtsantritt nachgewiesen werden.

109 Die Schulungen müssen alle 5 Jahre aufgefrischt werden.

110 Grundsätzlich zählen Gruppenleiter*innen-Kurs, JuLeiCa und mehrjährige Erfahrung
111 in der aktiven Jugendarbeit gleichwertig.

112 Prinzipiell können alle Schulungen durch alle Ehrenamtlichen absolviert werden,

113 auch wenn sie keine verpflichtenden Schulungen für ein Gremium oder eine

114 Arbeitsgruppe darstellen.